

BERICHT

des

Vereines für Vogelkunde und Vogelschutz

in

Salzburg

über das 24. Vereinsjahr 1899.



SALZBURG.

Im Selbstverlage des Vogelschutz-Vereines.

A. KIBREL IN SALZBURG

Unser Jahresbericht.

Das abgelaufene 24. Vereinsjahr hat unseren Bestrebungen nach Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom 31. Juli 1888, Nr. 29, L.-G.-Bl., welche vom hohen Landtage kräftigst unterstützt und in Form eines neuen Gesetzes der Regierung unterbreitet wurde, die allerhöchste Sanction gebracht.

Dieses Gesetz, dessen Wortlaut unserem Jahresberichte beigefügt ist, gewährt uns Vogelfreunden erweiterte Rechte, unsere Lieblinge gegen Rohheit und Vorurtheile zu schützen und damit auch den Wirtschaftsbetrieben unseres schönen Heimatlandes nützlich sein zu können. Jedes einzelne Mitglied des Vereines hat die ehrenhafte Aufgabe, durch eigene Darnachachtung und durch Belehrung anderer, die Kenntnis dieses neuen Schutzgesetzes zu verallgemeinern und die Pflicht, Dawiderhandelnde bei den competenten Behörden zur Anzeige zu bringen.

Die Vereinsleitung erlaubt sich nochmals auf die gegenüber dem früheren Gesetze nunmehr eingetretenen Änderungen mit Nachstehenden kurz aufmerksam zu machen.

Im neuen § 1 ist der Schlusssatz des ersten Absatzes des früheren § 1, wonach das Fangen und das Halten einzelner Meisen in Häusern vom 1. September bis 31. Jänner gestattet war, ausgeschlossen, so dass sich nunmehr auch die Meisen des mit Recht gewährten vollsten Schutzes erfreuen.

Im § 3 ist gegenwärtig die Anordnung derart getroffen, dass die Schonzeit für die zwar nicht absolut zu schützenden Vögel bis 14. October verlängert wurde, während sie bisher nur bis zum 31. August reichte. Der Vogelfang und das Tödten derselben ist sonach auf eine Zeit verschoben, in welchem ein Großtheil dieser Vögel unsere Gegend schon verlassen haben.

Der neue § 4 gestattet zufolge erwähnter Verlängerung der Schonzeit den bedingten Fang und das Tödten dieser Vögel erst vom 15. October an bis 31. Jänner.

Endlich ist der Anhang A/I über die absolut zu schützenden Vögel durch die Aufnahme folgender erweitert worden: Lerche, Singdrossel, Rothkelchen, Rothschwänzchen, Schwarzblättchen, Grasmücke, Nachtigall, Amsel, Edelfink, Steinröthel, Bachstelze, Stein- und Wiesenschmätzer, Mäusebussard, Thurm Falk und der Eulen mit Ausnahme des Uhus.

Es wäre zu wünschen, dass die weiteren Bemühungen des Vereines, beziehungsweise der Landesvertretung wegen Erwirkung internationaler Schutzbestimmungen für die Vogelwelt gleichen Erfolg hätten.

Aus dem Inhalte des Jahresberichtes ersehen die verehrten Vereinsmitglieder auch die Bemühungen des Ausschusses, für die Wasseramsel und den Eisvogel einzutreten, und durch zielbewusste Untersuchungen dem herrschenden Vorurtheile gegen die genannten Vögel entgegenzuwirken, um deren Schutz jede Förderung zu gewähren.

Im Übrigen beschränkte sich die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre mit der Vertheilung und Verabfolgung von Vogelfutter im Ausmaße von 1487 kg Hanf, ferner in Beschaffung von Muster-Futtertischen für die einzelnen Filialen und in Unterstützung von 11 Schulen des Landes mit Lehrmitteln, als 20 ausgestopften Vögeln und 10 prächtigen Wandtafeln. Der ausgedehnte Verein mit seinen 1007 Mitgliedern bedingte auch vielseitigen Gedankenaustausch und Correspondenz, und forderte von den Functionären und den Mandataren manche Opfer an Zeit und Geld. Der Contact einzelner Filialen mit der Centrale wurde vielfach fester geknüpft und kann die Vereinsthätigkeit im allgemeinen als normal bezeichnet werden. In Hinkunft wird die Einhebung der Mitgliederbeiträge, welche bisher eine Reihe von Schwierigkeiten bot, durch Blocks, beziehungsweise Juxtakarten eine wesentliche Verbesserung erfahren und manchem Missverständnisse vorbeugen, und mit Hinweis auf den Post-Check-Verkehr tritt auch eine Verbilligung der Regiekosten ein, welche dem Vereine zugute kommt. Die Verabreichung von Vogelfutter wird im künftigen Jahre derartig modificiert werden, dass schon vor Anbruch des Winters sämtliche Filialen mit Vogelfutter versorgt sein sollen, um mit dem ersten Schneefall ihre Action beginnen zu können.

Als Norm für die Quantität des Futters muss aus wohl erwogenen Gründen die alte Gepflogenheit beibehalten werden, nämlich per Mitglied 2 kg anzuweisen. Jeder Mehrbedarf wird selbst-

redend befriedigt werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn unsere Mandatare aus den Lehrerkreisen ihre unterstehende Schuljugend zur Anlegung von Futterplätzen aneifern und ihr dazu das nöthige Futter vom Vereine beistellen würden. Die gemachten Wahrnehmungen an den Futterplätzen in kleinen entsprechenden Ausweisen dargestellt, müssen für die Jugend einen gewissen Reiz bieten, der erziehlich jedenfalls zu verwerten ist, und junge Vogelfreunde schafft. In der Stadt Salzburg, möglicherweise auch an anderen Orten, geschieht dies bereits seit einigen Jahren.

Die Generalversammlung am 15. December v. J. bot ein erfreuliches Bild reger Vereinsthätigkeit und brachte eine Fülle von Anträgen, welche im Laufe des nächsten Vereinsjahres nach Thunlichkeit zur Verwirklichung gelangen werden. Da der Verein vor seiner 25jährigen Bestandsfeier steht und ein Vermögen von 4131 K besitzt, so soll diese Feier jedem Mitgliede eine kleine Festgabe und den Eifrigsten auch eine Anerkennung in Form von Diplomen oder Ehrengaben bringen. Da aber diese Dinge Geld kosten, so soll der starke Cassa-Abgang durch vermehrte Mitgliederbeiträge halbwegs gedeckt werden. Unseren Herren Mandataren, welchen wir gleich an dieser Stelle den wärmsten Dank für ihre uneigennütigen Bemühungen aussprechen, legen wir also die Werbung neuer Mitglieder dringend an das Herz. Die Generalversammlung hat auch Herrn Oberforstrath Ludwig Hübner, welcher seit dem Jahre 1890 die Vorstandstelle des Vereines bekleidete, und seines hohen Alters wegen eine Wiederwahl zum Vorstande ablehnte, in dankbarer Erinnerung für die Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt, und dies in einer Adresse zum Ausdrucke gebracht. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat:

Vorstand: Dr. Anton Jäger, Advocat.

Vorstand-Stellvertreter: Heinrich Prinzing, k. k. Oberbergrath d. R.

I. Schriftführer: Franz Hauptmann, k. k. Bezirksthierarzt.

II. Schriftführer: Max Hattinger, Fachlehrer.

Cassier: Franz Kraft, k. k. Steuereinnehmer d. R.

Ausschüsse: August Wallner, Oberingenieur, zugleich Archivar des Vereines, Heinrich Endres, Cafétier, Julius Walter, k. k. Oberforstcommissär, Franz Kulstrunk, Fachlehrer.

Da die Anzahl der Ausschussmitglieder zu der Ausdehnung des Vereines in keinem richtigen Verhältnisse steht, wird im Laufe des nächsten Vereinsjahres, welches ohnehin eine Verbesserung der Vereinsstatuten mit sich bringen wird, auch eine Vermehrung der

Ausschussmitglieder um 5 und mehr angestrebt werden. Auch die Frage, ob der Vogelschutzverein sich mit dem allgemeinen Thierschutzvereine zu gemeinsamen Zwecken verbinden soll, eine Frage, welche immer wieder auftaucht, wird ihrer Erledigung zugeführt werden.

Zum Schlusse erübrigt uns noch Se. k. u. k. Hoheit Herrn Erzherzog Ludwig Victor, Se. k. u. k. Hoheit Herrn Großherzog Ferdinand IV. von Toscana, dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Salzburg und allen Gönnern unseres Vereines für die uns zugewiesenen Spenden den wärmsten Dank auszudrücken. Auch den p. t. Redactionen der Salzburger Tagblätter danken wir herzlichst für die freundliche und unentgeltliche Aufnahme unserer Vereinsnachrichten und ersuchen um ihre fernere Förderung unserer Sache.

Der Vorstand:
Dr. A. Jäger.

Der I. Schriftführer:
Franz Hauptmann.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresbericht des Vereines für Vogelkunde und Vogelschutz in Salzburg](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24 1899](#)

Autor(en)/Author(s): Jäger Anton

Artikel/Article: [Jahres-Bericht des Vereines für Vogelkunde und Vogelschutz in Salzburg über das 24. Vereinsjahr 1899. Unser Jahresbericht. 3-6](#)